Klaus Graf, Diplom-Sozialarbeiter, Leiter des Godesheimes / März 1995

Entwicklungen und Perspektiven der Inobhutnahme sowie der pädagogischen Clearingarbeit, dargestellt am Schutz- und Hilfezentrum (Sch.u.H.) im Evangelischen Jugendhilfezentrum Godesheim, Bonn

Thesenpapier:

1. Der rechtliche Rahmen des KJHG verbietet von seiner Intention her die bloße Verwahrung, sondern fordert vielmehr ein sozialpädagogisch sinnvolles Konzept auf der Grundlage von Akzeptanz und Vertrauen.

2. Arbeit in Jugendschutzstellen ist Arbeit in und mit der Krise junger Menschen. Unter den verschiedenen theoretischen Modellen der Krisenintervention erscheint vor allem das systemische Modell für die Arbeit in Schutzstellen geeignet.

3. Wesentlichstes Moment bei der Inobhutnahme ist die personale Begegnung zwischen Hilfesuchendem und Helfer. Erst auf dieser Basis, verbunden mit systemischer Sichtweise, können Kinder und Jugendliche Krisen kognitiv wie emotional verarbeiten.

4. Inobhutnahme sollte sinnvollerweise Prozesse der pädagogischen Clearingarbeit integrieren. Neben den obenerwähnten Basiselementen des Hilfeprozesses spielen hierbei vor allem die psychologische wie schulische Diagnostik und gezielte abenteuerpädagogische Angebote eine tragende Rolle.

5. Jugendhilfe ist allzuoft noch eine bloße Addition von eskalierenden Erziehungsmaßnahmen, bei denen Kinder und Jugendliche in Hilfeangebote eingepaßt werden. Benötigt werden flexible Behandlungseinheiten, die sich an der individuellen Lage eines Kindes und Jugendlichen orientieren. Die verschiedenen Hilfeformen werden dabei aus "einer Hand" angeboten. Die unterschiedlichen Problemlagen werden vor dem Hintergrund der verschiedensten Hilfeformen interpretiert und es wird eine geeignete Handlungsstrategie aus dem Kanon der Hilfen zur Erziehung des KJHG ausgewählt.

   Hierfür gilt es, administrative Abläufe und vor allem finanzielle Modelle flexibel zu gestalten.

Rheinische Verbundtagung Kinder und Jugendliche 1995

Klaus Graf, Diplom-Sozialarbeiter, Leiter des Godesheimes, Bonn

Entwicklungen und Perspektiven der Inobhutnahme sowie der pädagogischen Clearingarbeit, dargestellt am Schutz- und Hilfezentrum (Sch.u.H.) im Ev. Jugendhilfezentrum Godesheim, Bonn

****

1. Einleitung

Seit Januar 1989 wird die sogen. Inobhutnahme für Jungen in der Stadt Bonn durch das Godesheim wahrgenommen.

Im ersten Teil meiner Ausführungen möchte ich den rechtlichen Rahmen sowie einige wesentliche theoretische Aspekte unserer Arbeit als grundlegende Basis für das weitere Verständnis darlegen.

Anschließend werde ich die praktische Strukturierung beschreiben, d.h., ich werde versuchen, die Entwicklungslinien der Arbeit in den Jahren 1989 - 1995 nachzuzeichnen.

Abschließend möchte ich einen Blick auf die Perspektiven der Arbeit aus unserer heutigen Sicht werfen. Dabei werde ich versuchen, im Sinne der Bedarfslage bei den Kindern und Jugendlichen, den engeren Bereich der Inobhutnahme und des pädagogischen Clearings um ein Konzept flexibler erzieherischer Hilfen zu erweitern.

Bei den folgenden Ausführungen konnte ich dankenswerterweise auf die fachlich hervorragenden Beiträge zweier Mitarbeiter unseres Schutz- und Hilfezentrums, Herrn

Trumm und Frau Urban, - vorgelegt in zwei Diplomarbeiten zum Thema - zurückgreifen.
Mit dem Einverständnis der beiden Mitarbeiter werde ich Zitate aus beiden Arbeiten im Vortrag nicht eigens kenntlich machen.

2. Rechtliche und theoretische Rahmenbedingen der Arbeit in Jugendschutzstellen

2.1 Inobhutnahme Minderjähriger nach § 42 KJHG

Zunächst sind Jugendschutzstellen Gewährleistungsträger in bezug auf die Inobhutnahme Minderjähriger nach § 42 KJHG. Inobhutnahme meint die vorläufige Unterbringung Minderjähriger durch das Jugendamt oder einen von ihm beauftragten freien Träger. Damit erfüllen die Jugendschutzstellen "hoheitliche" Aufgaben der Jugendhilfe. In der Regel ist die Inobhutnahme mit einer Not- oder Krisensituation des Minderjährigen verbunden "Der Aufnahme geht meist etwas für ihn Belastendes, Schlimmes, Unerträgliches voraus: Sei es, daß der junge Mensch zu Hause Streit bekam und entwich, eine bestimmte Situation nicht mehr ertragen konnte und dieser zu entkommen suchte (z.B. Schulängste, Heimaufenthalt, sexuelle Probleme...), sei es, daß er bei einer Straftat erwischt wurde oder durch polizeiliches Einschreiten plötzlich die "große Freiheit" ein Ende fand. Bloße Verwahrung hieße in dieser Situation pädagogisches Fehlverhalten zeigen, nämlich den jungen Menschen gerade dann allein lassen, wenn er offensichtlich seine Probleme allein nicht (richtig) lösen kann. Notwendig sind aber fachlicher Rat, menschlicher Trost, emotionale Geborgenheit, um die aktuellen Probleme des jungen Menschen zu klären und neue Perspektiven entwickeln zu können" (Liegel 1981 zit.n. Gernert 1993: 167).

Das KJHG hat diese Forderung aufgegriffen und neben der Versorgung der materiellen Grundbedürfnisse auch die Beratung und Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen explizit in den Gesetzestext aufgenommen. Damit ist es die Hauptaufgabe in

Schutzstellen, Kontakt und Kommunikation zu dem Jugendlichen herzustellen und sich schon bei der Aufnahme auf seine Probleme und Lebenslage einzulassen und mit ihm zu bearbeiten. Da es sich bei der Inobhutnahme um einen Rechtsanspruch des Minderjährigen und um Krisensituationen handelt, die sofortiger Hilfe bedürfen, müssen Kinder- und Jugendnotdienste rund um die Uhr arbeiten und erreichbar sein.

Das sozialpädagogische Ziel des § 42 wird in seiner Wirkung noch verstärkt durch die Tatsache, daß auch die §§ 34, 36 und 37 bei der Inobhutnahme zum Tragen kommen. Obwohl die Verweildauer schon durch das Wort "vorläufig" auf einen kurzen Zeitraum begrenzt wird, ist die tatsächliche Verweildauer abhängig von der jeweiligen Krise und den Perspektiven, die erarbeitet werden. Damit fällt die Unterbringung in der Schutzstelle unter die im § 34 aufgelisteten "sonstigen betreuten Wohnformen". Hier werden nochmals die Ziele der Krisenintervention und Inobhutnahme generell für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie verdeutlicht. In Verbindung mit dem § 36 (Mitwirkung und Hilfeplan) und dem § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) kommt dem Mitarbeiter der Jugendschutzstelle die Aufgabe zu, mit allen an der Krisen- oder Konfliktsituation des Jugendlichen Beteiligten während der Dauer seines Aufenthaltes in der Schutzstelle weitergehende Maßnahmen, Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Zur Erreichung und Realisierung dieser Perspektiven wird gemeinsam ein Hilfeplan entwickelt, in dem auch die konkreten Aufgaben des einzelnen zur Bewältigung der Konfliktlage genau festgelegt werden. Die Beteiligten sind in der Regel der zuständige Sozialarbeiter des Jugendamtes, die Eltern und der Jugendliche selbst. Zur Erfüllung dieser sozialpädagogischen Aufgaben ist es notwendig, daß die Jugendschutzstelle eng mit anderen sozialen Einrichtungen zusammenarbeitet, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heimeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern anderer Kommunen, Schulen, Jugendzentren usw..

Neben diesen sozialpädagogischen Aufgaben mit krisenintervenierendem Charakter enthält der § 42 jedoch auch noch andere Aufgaben, die von der Jugendschutzstelle geleistet werden müssen. So hat der Jugendliche ausdrücklich ein Recht darauf, eine

Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Dies kann, muß aber nicht der Personensorgeberechtigte sein. Die Vertrauensperson soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers im Interesse des Minderjährigen Vermittlungsaufgaben in der Krisensituation übernehmen. Der Personensorgeberechtigte muß vom Jugendamt von der Inobhutnahme des Kindes "unverzüglich" benachrichtigt werden. Der Begriff der Unverzüglichkeit bestimmt sich dabei durch die, der Benachrichtigung gegenüber vorrangigen Sorge um das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen, denn schon allein durch die Benachrichtigung kann bereits eine Gefährdung eintreten. In diesem Sinne muß vor der Benachrichtigung des Personensorgeberechtigten genügend Zeit zur Abklärung, Beratung und Unterstützung des Jugendlichen bleiben. Stimmt der Personensorgeberechtigte der Inobhutnahme nicht zu, muß das Jugendamt prüfen, ob der Jugendliche ohne eine Gefährdung seines Wohles dem Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben ist, oder ob das Tatbestandsmerkmal der Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 BGB vorliegt. Ist letzteres der Fall, muß das Jugendamt unverzüglich eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes in bezug auf die "erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen herbeiführen" (§ 42, Abs. 2). Diese in Absatz 2 dargelegten Pflichten und Ansprüche beziehen sich besonders auf Selbstmelder, also Jugendliche, die aufgrund einer Krisensituation freiwillig Schutz suchen und stellen einen Rechtsanspruch des Minderjährigen dar. Absatz 3 bezieht sich auf die Inobhutnahme Minderjähriger, die vom Jugendamt ausgeht, wenn eine konkrete Gefährdung ihres Wohls vorliegt. Damit sind vor allem Jugendliche auf Trebe oder aus Heimen entwichene Jugendliche gemeint, die von der Polizei aufgegriffen und zugeführt werden. Die Formulierung des Textes ist jedoch soweit gefaßt, daß viele verschiedene Situationen denkbar sind: "(3) Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert". Freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur in solchen Fällen möglich, und auch nur dann, wenn eine dringende Gefahr für Leib und Leben des Jugendlichen oder Dritter vorliegt. Die Dauer freiheitsentziehender Maßnahmen wird eng eingeschränkt, da sie in der Verfassung dargelegte Grundrechte berühren (vgl. Art. 2, 11, 104 GG): "Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit

Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden" (§ 42, Abs. 3, S. 3). Auch hier gehen sozialpädagogische Lösungsmöglichkeiten ordnungspolitischen Handhabungen vor. Die meisten Jugendschutzstellen lehnen freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung ab, da pädagogische Arbeit nur auf einer Vertrauensbasis zu leisten ist. Durch die Erfüllung solcher Maßnahmen würde diese Vertrauensbasis zerstört und die Jugendschutzstelle erschiene in den Augen der Jugendlichen als verlängerter Arm der Polizei.
Wir lehnen freiheitsentziehende Maßnahmen aus diesen Gründen und vor allem aufgrund unserer Erfahrungen ebenfalls ab und suchen vielmehr sinnvolle Vernetzung und Kooperation mit anderen Stellen im Hilfesystem.
(Siehe Schaubild I: Rechtlicher Rahmen der Arbeit von Jugendschutzstellen, Anhang 1).

2.2 Krise und Krisenintervention

Arbeit in Jugendschutzstellen ist Arbeit in und mit der Krise junger Menschen. Ich will versuchen, diesen zentralen Sachverhalt daher näher zu fassen.

In der einschlägigen Fachliteratur über Jugendschutzstellen, wie z.B. den Frankfurter Lehrkommentaren oder anderen Büchern zu den rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe, wird in Zusammenhang mit der Schutzstellenarbeit immer wieder der Begriff "Krisenintervention" benutzt. In der Schutzstellenarbeit ist der Begriff der Krise von zentraler Bedeutung, da alle Klienten, die in die Schutzstelle gelangen, sei es als Selbstmelder, auf Anraten des Sozialarbeiters oder durch Zuführung, sich in irgendeiner Form in einer Krisensituation befinden.

Unter psychologischer und sozialpädagogischer Sichtweise bezeichnet "Krise" den Zustand eines Menschen, der eintritt, wenn sich ihm ein Problem stellt, das er mit den bisher angewandten Lösungsmechanismen nicht mehr lösen kann und ihn so in einen Zustand der Angst und Verunsicherung versetzt.

Nach Caplan ist der Mensch ständig gezwungen, sich ihm stellende Probleme zu lösen, wenn er ein stabiles inneres Gleichgewicht erreichen will (vgl. Aguilere / Messick 1977: 94). Stellt sich allerdings zwischen dem Gewicht eines Problems, wie der Betroffene es wahrnimmt, und seinen Möglichgkeiten der Lösung und Bewältigung ein Ungleichgewicht ein, kann es zu einer Krise kommen. Sie kann zum einen eine Chance für die Weiterentwicklung des Individuums darstellen, wenn ihm ihre Lösung gelingt, oder aber die Gefahr einer erhöhten Verletzlichkeit des Individuums darstellen, wenn sie nicht gelingt.

Krise ist also kein pathologischer Zustand, sondern kann jedem Menschen in jeder Phase seines Lebens begegnen. Inwieweit ein Mensch ein Geschehen oder Hindernis als Krise erlebt, hängt in entscheidendem Maße von der Wahrnehmung des Ereignisses ab. Ob ein Problem als Krise empfunden wird, ist also stark subjektiv, abhängig von der Bedeutung, die einer Situation beigemessen wird.

Menschen in Krisensituationen sind oft unfähig, ihren engsten Bezugspersonen oder Freunden von ihren Problemen zu erzählen oder sich von ihnen helfen zu lassen.

Eine in der Literatur weitverbreitete Unterscheidung findet zwischen Reifungskrisen und situativen Krisen statt. Das Konzept der Reifungskrisen wurde von Caplan in Anlehnung an das Entwicklungsmodell von Erikson aufgestellt, wonach die Entwicklung des Menschen in aufeinanderfolgenden Stufen abläuft, die von einem Grundkonflikt geprägt sind, den der Mensch zum Erreichen der nächsten Stufe lösen muß (vgl. Schürmann 1992:55). Situative Krisen bezeichnen dagegen Einflüsse und Ereignisse von außen, wie den plötzlichen Verlust einer Bezugsperson oder Unfälle. Eine weitere wichtige Differenzierung des Krisenbegriffs wird in der Unterscheidung von Erschöpfungskrisen und Schockkrisen vorgenommen. Bei einer Erschöpfungskrise hat das Individuum eine schwierige Situation oder den Umgang mit einem Problem eine Zeitlang auch unter erschwerten Bedingungen unter Kontrolle, erreicht aber plötzlich einen Punkt der Erschöpfung, an dem es nicht mehr genügend Kraft besitzt, um seine Bewältigungsmechanismen aufrecht zu erhalten. Bei der Schockkrise dagegen handelt

es sich um eine plötzlich eintretende Veränderung im sozialen Umfeld und Beziehungsgefüge des Menschen, die eine explosionsartige Freisetzung von Emotionen auslöst. Wenn diese Flut von Emotionen stärker als die vorhandenen Bewältigungsmuster ist, kommt es zur Krise.

Aus dem oben Beschriebenen geht hervor, daß die Gefühlswelt von Menschen in Krisen gekennzeichnet ist von Angst, Unsicherheit und Hilflosigkeit. Gleichzeitig sind sie aber im Stadium der akuten Krise für Hilfen besonders empfänglich. Hilfsangebote, die den Menschen zu diesem Zeitpunt erreichen, zeigen, auch wenn sie nur kurzfristig sind, oft größere Wirkung als längerfristige aber später einsetzende Hilfen, wie Therapie oder Psychoanalyse.

In der Krisenforschung wurde ein allgemeingültiger Verlauf des Krisengeschehens beobachtet, dieser ermöglicht es, Reaktionen und Zustände von Betroffenen bis zu einem gewissen Grad vorauszusagen. Dabei lassen sich fünf Komponenten der Sequenz Krisensituation ausmachen. Die von Naomi Golan dargestellten Phasen stellen eine künstliche Unterscheidung dar, die in der Praxis so nicht haltbar ist, da sich die einzelnen Phasen überschneiden (vgl. Golan 1983). Sie dienen aber einer Orientierung bezüglich des Krisengeschehens und ermöglichen das Planen notwendiger Hilfen. Die Sequenz der Krisensituation geht vom Zustand des Gleichgewichts über den des Ungleichgewichts, hervorgerufen durch einen auslösenden Faktor, zurück zu einem Zustand des neuen Gleichgewichts, wenn die Krise bewältigt wurde. Das bedrohliche Ereignis stellt die erste Komponente in Golans Konzept dar. Sie bezeichnet es als "ein spezifisches belastendes Geschehen, einen "Schlag" von außen oder einen inneren Wandel, der dem Menschen zu einem Zeitpunkt der relativen Stabilität seiner biopsychosozialen Situation widerfährt und der eine ganze Folge nach- und widerhallender Aktionen und Reaktionen in Gang setzt" (Golan 1983: 64) Das Ereignis kann zufällig oder vorhersehbar sein.

Damit beginnt eine Phase der Veränderung oder des Neubeginns für den jeweiligen Menschen, da seine Homöostase verändert wird. Das auslösende Ereignis führt den

Menschen in einen Zustand der Verletzlichkeit, den Golan als zweite Komponente anführt.
Der Zustand der Verletzlichkeit kann wiederum in verschiedene Phasen unterteilt werden. Zunächst wird ein Anstieg der Spannung bemerkt, auf den das Individuum mit der Anwendung seiner bisher gelernten, problemlösenden Mechanismen reagiert. Versagen diese jedoch, steigt die Spannung weiter an und es tritt ein Gefühl des Ungenügens und Versagens auf. Es kommt zu einer Mobilisierung aller inneren und äußeren Ressourcen und zum Erproben von Notfallmechanismen oder völlig neuer Strategien. Scheitern auch diese Bemühungen, steigt die Spannung bis zu einem Punkt an, der für den Betroffenen unerträglich wird. Er ist hilflos, deprimiert, verzweifelt und desorientiert. Sein Ich regrediert auf einen niedrigeren Stand und er zeigt kindliche Verhaltensweisen.

Der auslösende Faktor der Krise wird dargestellt als "dasjenige Glied in der Kette der streßbewirkenden Ereignisse, das den Zustand der Verletzlichkeit in den Zustand des Ungleichgewichts überführt" (Golan, 1983: 67). Das Geschehen wird entweder als so bedrohlich erlebt, daß es die Homöostase des Menschen sofort zerstört und ihn augenblicklich in den Zustand der akuten Krise versetzt, oder ist relativ unbedeutend und widerfährt dem Individuum in einem Moment, wo jede weitere Belastung zum Zusammenbruch seines Systems und damit ebenfalls zur Zerstörung der Homöostase führt. Häufig ist es genau dieses Ereignis, 'der Tropfen, der das Faß zum überlaufen bringt', welches den Menschen dazu motiviert, Hilfe zu suchen. Es wird zum Fokus der sofort einsetzenden krisenintervenierenden Bemühungen.

Der Zustand der akuten Krise bezeichnet die Situation des Menschen, die sich auszeichnet durch Hilflosigkeit, Desorientierung und inneres Ungleichgewicht. Nach Caplan beträgt der Zeitraum, in dem der Mensch sich in diesem Zustand befindet, 4 - 6 Wochen (vgl. Golan 1983: 70) Auch in dieser Phase lassen sich allgemein gültige Reaktionen ausmachen. Der Mensch befindet sich seelisch wie körperlich in heftigem Aufruhr und beginnt alle möglichen ziellosen Aktivitäten, während sich gleichzeitig ein Gefühl der Lähmung einstellt. Es findet eine Auseinandersetzung und Beschäf-

tigung mit dem auslösenden Ereignis statt, die verbunden ist mit Schmerz und Trauer bzw. Angst. Dies ist die Phase, in der der Mensch daran interessiert ist, Hilfen und Unterstützung anzunehmen und schon die geringsten Bemühungen die höchste Wirkung erzielen.

Als letztes ist dann die Phase der Reintegration zu nennen. Sie stellt eigentlich eine Erweiterung der Phase der akuten Krise dar, bei der Spannung und Angst allmählich nachlassen, und der Mensch wieder zu funktionieren in der Lage ist. Der Prozeß der Reorganisation beginnt mit der korrekten kognitiven Wahrnehmung der Situation. Danach ist es ihm möglich, die Empfindungen und das Erleben, die mit der Krisensituation in Verbindung stehen, zu akzeptieren und zuzulassen. Erst jetzt kann es zu einer Ausbildung und Entwicklung neuer Bewältigungsmechanismen und Verhaltensmuster kommen. Das Individuum ist jetzt in der Lage, konstruktiv mit Problemen umzugehen und andere Menschen und auch Institutionen bei dem Versuch, das neu Entwickelte einzusetzen und sein Leben wieder in die Hand zu nehmen, zur Unterstützung heranzuziehen.

Faktoren, die Einfluß auf die Art des Ausgangs der Krise haben, sind traditionelle soziale und kulturelle Verhaltensweisen des Individuums und seines sozialen Umfelds, die Dichte des ihn umgebenden sozialen Netzes und die Beziehungen zu seiner Familie und seinen Freunden. Schlägt die Neuanpassung fehl, kommt es vermehrt und gesteigert zum Einsatz von Abwehrmachanismen wie Projektion, Introjektion und Verleugnung. Der Mensch befindet sich dann in einem Teufelskreis. Die Aufrechterhaltung dieser Abwehrmechanismen kosten ihn großen Kraftaufwand und neue bedrohlich erscheinende Ereignisse können wiederum zu einer Erschöpfungskrise führen, da der Mensch nicht gelernt hat, mit Krisen umzugehen. Gelingt die Neuanpassung jedoch, tritt der Mensch in einen positiven Kreislauf ein. Er erfährt positive Rückmeldung auf seinen Umgang mit der Krise und bekommt so das Gefühl, daß er die Dinge wieder in der Hand hat. Das gesteigerte Selbstwertgefühl, das durch diesen Erfolg eintritt, und das Bewußtsein, Probleme lösen zu können, lassen ihn sicherer mit neuen schweren Situationen umgehen.

Jugendschutzstellen wollen, sollen und müssen in dieser Situation Krisenintervention leisten.

Wie schon dargestellt, sind Menschen in Krisensituationen besonders ansprechbar für Hilfen, die dann auch teilweise große Wirkung zeigen.

Die Krisenintervention orientiert sich an den bereits beschriebenen Verläufen von Krisen und ist dementsprechend auf eine rasche Lösung des Problems und die kurze Dauer von Krisen angelegt.

Selbstverständlich existieren je nach schulischer Ausrichtung verschiedenste theoretische Modelle der Krisenintervention.
Eine Darstellung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden und ginge auch am gestellten eher pragmatisch ausgerichteten Thema meiner Ausführungen vorbei.

Ich darf daher vielleicht nur kurz bekennen, daß ich für die Arbeit in Jugendschutzstellen den systemischen Ansatz für besonders effizient halte.

Das sich in der Krise befindliche Individuum wird hierbei als Symptomträger von Störungen seines sozialen Umfeldes gesehen. Die vordergründige Symptomatik des Jugendlichen wird als sinnvolle Funktion in seinem gestörten Bezugssystem mit einbezogen werden, also Familie, Jugendhilfensicherung, Freunde, Vormund, Arzt, Lehrer usw..
Vor allen korrespondiert dieser Ansatz m.E. am sinnvollsten mit der Intention des KJHG, nämlich mit dem Jugendlichen und denen an der Krise bzw. dem Problem Beteiligten gemeinsam eine Lösung und Perspektiven zu erarbeiten.
Wie gestaltet sich unter solchen rechtlichen Rahmenbedingungen und theoretischem Selbstverständnis die konkrete Arbeit mit all den Restriktionen und einschränkenden Bedingungen der Praxis?

3. Entwicklungen

3.1 Die Jugendschutzstelle in den Jahren 1989 - 1993

Die Jugendschutzstelle im Godesheim begann ihre Arbeit am 1.1.1989.
Zuvor wurde die Aufgabe der Inobhutnahme unmittelbar vom Stadtjugendamt Bonn wahrgenommen.
Träger der Jugendschutzstelle ist der Ev. Verein für Diakonie e.V., Bonn-Bad Godesberg, in dessen Trägerschaft sich ebenfalls das Godesheim sowie ein Altenheim in Bad Godesberg befinden. Der Träger ist dem Diakonischen Werk im Rheinland als Spit-zenverband angeschlossen. Den unmittelbaren sozial-räumlichen wie auch institutionellen Kontext der Schutzstelle bildet das Godesheim.
Das Godesheim ist eine traditionsreiche Einrichtung der HE. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Schutzstellenarbeit verfolgte die Einrichtung über ca. 60 belegbare Plätze.
Die Einrichtung liegt am Ortsrand von Bad Godesberg und verfügt über ein großzügiges Gelände, jede Gruppe verfügt über ein eigenes Haus. Räumlich stand der Jugendschutzstelle zu diesem Zeitpunkt eine Etage in einem Wohnhaus auf dem Gelände zur Verfügung.
Der personelle Aufbau der Jugendschutzstelle begann zunächst mit einem Mitarbeiter, dem heutigen Erziehungsleiter der Gesamteinrichtung, der überdies im gleichen Gebäude lebte. Um diesen Mitarbeiter herum wurde ein Team von insgesamt 4 Mitarbeitern gebildet.
Die Aufbauarbeit in dieser Zeit war äußerst zeit- und energieintensiv.

Das Team war von Beginn an mit vielen neuen und - durch die Krisensituation der Jugendlichen bedingt - ungemein intensiven Situationen konfrontiert. Innerhalb der Teamentwicklung ist bei solch hohem Problemdruck nach meiner Erfahrung bereits nach kurzer Zeit der Punkt erreicht, an dem ein Team entweder scheitert oder wächst. Im Falle des Schutzstellen-Teams wurden nach meiner Beobachtung durch den Problemdruck starke kohäsive Kräfte frei. Ein ganz wesentlicher Punkt für die pädagogische Qualität der Arbeit mit den Jugendlichen.

Meines Erachtens war dies auch ein Grund dafür, daß viele Jugendliche, z.T. auch Kinder, die, getrieben von einem für sie unentwirrbaren Problembündel, haltlos von einer Station zur anderen flüchteten, hier zur Ruhe kamen.

Ich denke, es war nicht nur das sogenannte niederigschwellige Angebot, das unsere Mitarbeiter den Jugendlichen machten, es war vor allem die bedingungslose Annahme und das entgegengebrachte Vertrauen, kurz, eine personale Begegnung, die auch in den oft harten, konfrontativen Auseinandersetzungen immer in einer pädagogisch notwendigen Distanz blieb.
Es sind genau eben diese angeführten Aspekte, die - um nocheinmal auf die Terminologie des Krisenverlaufes nach Golan zurückzukommen - viele Jugendliche in der Jugendschutzstelle in die Phase der Reintegration gelangen ließen.

In der beschriebenen personalen Begegnung - so immer wieder unsere zentrale Erfahrung - lösen sich Anspannung und Angst und Abwehr langsam auf oder lassen doch zumindest stark nach.

Die Jugendlichen beginnen zu akzeptieren und damit zuzulassen.
Bewältigungsmechanismen bilden sich aus.

In der scheinbaren Ausweglosigkeit beginnen sich langsam die Konturen neuer Horizonte abzuzeichnen. Ohne Zweifel war dies ein Grund dafür, daß Jugendliche nicht mehr wegliefen. Sie blieben bei uns.

Einige blieben fest im Godesheim, konnten in die bestehenden Gruppen des stationären Hilfeangebotes integriert werden. Andere waren nicht zu integrieren, wollten aber auch auf keinen Fall weg. Für sie wurden einige langfristige Plätze in der - mittlerweile in ein größeres eigenes Haus umgezogenen - Schutzstelle eingerichtet.
Ich denke, es wird deutlich, daß die Jugendschutzstelle von Anbeginn immer den Anspruch hatte, mehr zu leisten als eine formale Inobhutnahme. Es ging und geht bei unserer Arbeit besonders heute nie um bloße Verwahrung, sondern ganz im Sinne der

eigentlichen Intention des KJHG um eine sozialpädagogische Zielsetzung. Im Jugendamt Bonn und auch in anderen umliegenden Jugendämtern, mit denen wir phasenweise oder per Vertrag zusammenarbeiten, fanden wir in aller Regel Partner bei der Verfolgung dieser Zielsetzung.

Die Jugendschutzstelle hatte durchschnittlich jährlich zwischen 1.300 bis hin zu über 1.500 Belegtage.
(Siehe Schaubild II: Jahresbelegung in Tagen 1989 - 1992, Anhang 2)

Auffallend war für uns bei der Betrachtung unserer Belegstatistik insbesondere, daß die Verweildauern in der Schutzstelle immer länger wurden. Dies lag nur zu einem geringeren Teil daran, daß Jugendliche aus sich selbst heraus freiwillig bei uns bleiben wollten. Vielmehr war die Hauptursache darin zu sehen, daß die Problemlagen der meisten Kinder und Jugendlichen, die zu uns kamen, derart vielschichtig waren, daß sich innerhalb kurzer Zeiträume unmöglich sinnvoll intervenieren, geschweige denn perspektivisch arbeiten ließ.
(Siehe Schaubild III: Belegung 1989 - 1992 - bis zu 10 Tage; sowie 11 und mehr Tage, Anhang 2).

Aufenthaltsdauern von 2-3 Monaten bis hin zu 6-8 Monaten waren keine Seltenheit.

Auch bei engster Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in des zuständigen Jugendamtes gelang vielfach nicht, die innere und äußere Ausweglosigkeit vieler Jugendlicher perspektivisch zu öffnen.

Immer häufiger kamen Kinder und Jugendliche nach extremen traumatischen Gewalterfahrungen in der Familie, immer häufiger kamen Kinder und Jugendliche, die bereits die ganze Bandbreite der Hilfen zur Erziehung bis hin zu mehreren stationären Einrichtungen in der Jugendhilfe und teilweise mehrere Maßnahmen der sogenannten intensiven sozialpädagogischen Einzelhilfe hinter sich bringen mußten.

Alle am Hilfeprozeß Beteiligten standen vor immer unlösbarer erscheinenden Problemen. Wir sahen uns in dieser Situation herausgefordert, unser bisheriges Konzept grundlegend zu überdenken, um der veränderten Problemlage vieler Kinder und Jugendlicher noch besser gerecht zu werden.

3.2 Das Schutz- und Hilfezentrum (Sch.u.H.) seit dem 1.1.1994

Ergebnis und Zielpunkt unserer Überlegungen und der Gespräche mit dem Jugendamt Bonn als Hauptkostenträger ist das Schutz- und Hilfezentrum (Sch.u.H.), das am 1.1.1994 seine Arbeit im Godesheim aufnahm.
Zunächst kurz die wichtigen räumlichen Voraussetzungen:
Das Schutz- und Hilfezentrum befindet sich in einem sehr großen alten Haus auf unserem Gelände. Das Gebäude ist dreistöckig und bietet atmosphärisch schöne und vor allem variable Wohn- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche in mehr als 20 Räumen.
Daneben steht zusätzlich ein kleines Gebäude für unsere Schule zur Verfügung. Auch der Kontext Godesheim hat sich inzwischen verändert.
Die Einrichtung ist sehr viel differenzierter geworden und mit spezifischen Hilfeangeboten ausgestattet.
Daneben sind die heilpädagogisch-therapeutischen Möglichkeiten ausgebaut worden: Kunstwerkstatt, Streichelzoo, heilpädagogisches Reiten, Klettern, Kajak, Jugendcafé u.a.m. stehen auch den Kindern und Jugendlichen des Sch.u.H. zur Verfügung.

Die reine Jugendschutzstelle bietet Platz für 8 Jungen im Alter von 8 - 18 Jahren.
Konzeptionell ist der Bereich Jugendschutzstelle zunächst einmal erweitert worden.
Neben der klassischen Inobhutnahme bieten wir eine sogenannte Time-out-Phase als Angebot für Kinder und Jugendliche in mehreren Jugendhilfe-Einrichtungen an.
In besonderen Krisensituationen innerhalb einer anderen Einrichtung kann ein Kind/Jugendlicher bis zu 10 Tagen zu uns kommen.

Wir führen während dieser Zeit Gespräche mit Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendlichen. Die Jugendhilfeeinrichtung verpflichtet sich, den Jugendlichen nach Ablauf der Time-out-Phase wieder aufzunehmen.
Auch für ein weiteres, in der Praxis ebenfalls immer wiederkehrendes Problem, haben wir eine Struktur geschaffen: Wir nehmen Kinder/Jugendliche auf, denen bereits eine Aufnahme in einer Einrichtung der Jugendhilfe zugesagt wurde, die jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen heraus noch nicht unmittelbar in die Einrichtung wechseln können.
Zeichnet sich eine längerfristige Clearing-Phase ab, so bieten wir Jungen aus der Jugendschutzstelle die Aufnahme in das Clearing-Programm des Hilfezentrums an.

Mittlerweile kommen jedoch viele Jugendliche auch direkt in das Hilfezentrum. Und zwischenzeitlich, d.h. konkret seit Anfang 1995 haben wir uns imBereich des Hilfezentrums auch Mädchen geöffnet. Das Hilfezentrum bietet Platz für 10 Kinder und Jugendliche.
Die Aufenthaltsdauer liegt bei 12 Wochen, wobei wir bislang im konkreten Einzelfall sowohl unterhalb dieser Zeitgrenze geblieben sind als auch teilweise darüber hinaus gegangen sind. Es geht nicht um formale zeitliche Grenzen oder Indikationen, es geht um individuelle Hilfen.
Ziel des Aufenthaltes ist es, das Kind/den Jugendlichen bei der Klärung seiner Situation zu begleiten und ihm neue Perspektiven zu eröffnen.
Der ganze Hilfeprozeß gestaltet sich sinnvollerweise unter Einbeziehung der sozialen Bezugssysteme.
Hieraus resultieren gleichzeitig wesentliche anamnestische Daten für die weitere Hilfeplanung mit dem beteiligten Jugendamt. Daneben steht das unmittelbare sozialpädagogische Handeln im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendlichen in der Gruppe.

Einen weiteren konzeptionellen Schwerpunkt bildet die Arbeit der Therapeuten und der Lehrer.

Psychologische Diagnostik wird durch unsere Psychologin gewährleistet, die - soweit es ihre Zeit erlaubt - auch darüber hinaus für Gespräche mit einzelnen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Ebenso wichtig sind die freizeit- und abenteuerpädagogischen Angebote durch unseren Bewegungstherapeuten.
Kajakfahren, Klettern, psychomotorische Arbeit u.v.a.m., all dies wird sowohl mit einzelnen als auch in Gruppen durchgeführt.

Schließlich ist die schulische Hilfe zu nennen.
Soweit möglich, bleiben die Kinder und Jugendlichen in die bisherigen Schulen integriert. Vielfach ist dies jedoch nicht möglich. In diesem Fall wird unser Lehrer im Hilfezentrum aktiv.
In einer kleinen Gruppe von 2 - 6 Schülern findet vormittags Unterricht statt. Natürlich auch hier in engem Kontakt mit der bisherigen Schule.
Dabei steht die schulische und soziale Diagnostik ebenso wie die motivierende Arbeit in kleinen überschaubaren Lernschritten im Vordergrund.
Wir bauen in den Unterricht, der sich im übrigen an den jeweiligen Lehrplänen orientiert, Projekte, wie Schlagzeug, Gitarre u.a.m. ein.
Durch den gesamten vorgenannten Prozeß gewinnen wir in aller Regel nach ca. 6 - 8 Wochen ein facettenreiches Bild von der psycho-sozialen Situation eines Kindes/ Jugendlichen.
Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt beginnen wir auf dieser Grundlage mit der Suche nach adäquaten Perspektiven.
Wir arbeiten mittlerweile mit den unterschiedlichsten Institutionen und Initiativen der Jugendhilfe in ganz Deutschland zusammen.

Vielfach konnte so neue Orientierung gegeben werden, konnte auf diese Weise Zukunft eröffnet werden.
Auch die Reintegration in die Herkunftsfamilie gelang auf diese Weise verschiedentlich.

Das Angebot des Hilfezentrums wird sehr stark nachgefragt von verschiedenen Jugendämtern der Region.
Im Gegensatz dazu ist die Inanspruchnahme der reinen Inobhutnahme stark zurückgegangen.

Ich komme nunmehr zu dem Teil meiner Ausführungen, der mir persönlich heute am meisten am Herzen liegt, dabei möchte ich einen - zugegebenermaßen - etwas visionären Blick in die Zukunft unserer Arbeit wagen.

4. Perspektiven

Bei der Öffnung der eigentlichen Inobhutnahme in das pädagogische Clearing hinein haben wir versucht, ein eng am Bedarf orientiertes Jugendhilfeangebot zu konzipieren. Wichtig war uns dabei vor allem die Wende zum Adressaten , also zur konkreten Bedürfnislage des einzelnen. Wenn wir konsequent diese "klientenzentrierte", bedürfnisorientierte Perspektive beibehalten und uns die Biographien vieler unserer Kinder und Jugendlichen vergegenwärtigen, so wird vor allem eines überdeutlich: Jugendhilfe ist allzuoft noch die reine "Addition von eskalierenden Erziehungsmaßnahmen".
(Materialien zur Heimerziehung Nr. 3, 1993, S. 1)

Ich denke und ich erlebe es tagtäglich, daß Kinder und Jugendliche herausfallen aus normierten, konzeptionell säuberlich abgesteckten Hilfemaßnahmen, die allesamt eines gemeinsam haben:
Die Kinder und Jugendlichen werden mit mehr oder weniger großem Druck hineingepreßt in diese sogenannten Angebote.
Ich sage dies bewußt zugespitzt und auch selbstkritisch.
Wirklich zukunftsorientierte Jugendhilfe muß eine Vielfalt von flexiblen Angeboten zur Zielsetzung haben.

Was wir dringend benötigen, sind aus meiner Sicht nicht singulare Angebote sondern in sich vernetzte, flexible Behandlungseinheiten.

Kinder und Jugendliche fallen immer schneller und immer häufiger heraus aus Maßnahmen. Und gerade sehr problembelastete Jugendliche geraten in eine äußerst dynamische, geradezu fatalistische Sogwirkung hinein, denn mit jedem zusätzlich gescheiterten Hilfeansatz entfernt sich der Jugendliche weiter, wird die Distanz zwischen ihm und uns größer und irgendwann vielfach unüberbrückbar. Nach meiner festen Überzeugung kann hier, wenn überhaupt, nur ein integrierter Hilfeansatz weiterführen, der sämtliche Hilfen aus einer Hand anbietet und dessen Credo wie folgt lautet:
"Egal, welches Problem du hast, bei uns bist du gut aufgehoben". (a.a.O. S. 1)
Eine solche, mehrere Hilfeangebote integrierende flexible Behandlungseinheit könnte nach meiner Auffassung beinhalten:

- Formen aufsuchender, ambulanter, mobiler Betreuung, eng vernetzt etwa mit dem Streetworking des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.
- Formen der Beratung
- Formen der sozialen Gruppenarbeit
- Formen der Inobhutnahme und des pädagogischen Clearings

Bei all diesen Formen wird - mit Ausnahme der sozialen Gruppenarbeit - die Elternarbeit eine gewichtige Rolle spielen.

Alle genannten Hilfeformen, mit Ausnahme der Inobhutnahme und des pädagogischen Clearings müßten regional organisiert, also auf einen oder mehrere Stadtteile begrenzt sein.
Bereits seit einigen Jahren werden solche Ansätze in der Fachöffentlichkeit diskutiert, teilweise als sogenannte Jugendhilfestationen vornehmlich in Mecklenburg-Vorpommern praktisch erprobt.

Neben dem bereits erwähnten Paradigmenwechsel: weg vom vorgehaltenen Angebot - hin zur Individualität des jungen Menschen, spielt bei diesen Überlegungen vor allem ein weiterer Aspekt eine gewichtige Rolle:
Stand bislang in der Sozialpädagogik vornehmlich die Interaktion, das pädagogische Grundverhältnis im Vordergrund, so tritt nun die "Lernfähigkeit von Organisationen" in den Vordergrund.
Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen - so ein programmatischer Kernsatz dieser Überlegungen - wird man nicht über eine noch so verfeinerte Beziehungsarbeit gerecht. (a.a.o., S. 16)

Ich halte diese Grundüberlegungen im Hinblick auf die notwendigen Anpassungsleistungen von Organisationen für vollkommen berechtigt und überfällig.

Im Blick auf viele Kinder und Jugendliche, die ich im Laufe der Zeit kennengelernt habe, fällt es mir allerdings schwer, in dieser Hinsicht einen vollständigen Paradigmenwechsel zu vollziehen.
Die personale Begegnung zwischen Kind und Pädagogen bleibt für mich Zentrum und Basis jeglicher Pädagogik.
Ich wage einmal zu behaupten, daß die flexibelste, lebensweltorientierte pädagogische Grundkonzeption steht und fällt mit dem qualitativen Maß an personaler Begegnung, die sich in ihr ereignet.
Außerdem bin ich aufgrund meiner Erfahrungen skeptisch im Hinblick auf die Möglichkeiten, das Kind bzw. den Jugendlichen in sein Familiensystem zu reintegrieren. Für sehr viele Kinder und Jugendliche werden die verschiedensten Formen der Fremderziehung wesentlich und sinnvoll bleiben. Aus diesen Gründen sehe ich in einem binnen-differenzierten stationären Jugendhilfezentrum als Form der HE und in einer flexibel orientierten Erziehungshilfe keine konkurrierenden sondern komplementäre Hilfeangebote.
Beide Systeme können sich theoretisch wie praktisch sinnvoll ergänzen zu einem integrativen Verbundsystem der Jugendhilfe. Die unterschiedlichsten Problemlagen

eines Kindes/Jugendlichen könnten von einem gemeinsamen Leitungsteam des Verbundsystems vor dem Hintergrund der verschiedensten Hilfeformen interpretiert werden; sodann würde die für den Einzelfall geeignete Handlungsstrategie ausgewählt. Alles dies selbstverständlich im gemeinsamen Prozeß mit allen an der Hilfeplanung Beteiligten.

Wesentlich dabei wird vor allem die Gestaltung der Kommunikation zwischen den Systemen und die Gestaltung der Übergänge sein.
In jedem Fall sehe ich in der Verbindung solcher Hilfesysteme die Möglichkeit, einen sehr weitgespannten Bogen von Hilfen zu schaffen, angefangen bei der mobilen, aufsuchenden Betreuung über ambulante Angebote bis hin zu sehr differenziert gestalteter Möglichkeit stationärer Jugendhilfe, wobei sozusagen als Zwischenglied eine flexible Einzelbetreuung des Jugendlichen in seiner Wohnung stehen könnte, die sich vom

Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und eine flexible Kostengestaltung unterscheidet.

Soweit ein Blick in eine Richtung, die ich persönlich für erstrebenswert halte. Wir sind von der Realisierung vieler Punkte bislang weit entfernt. Dennoch handelt es sich hier nicht um Gedankenspielereien aus dem Elfenbeinturm.
Es ist mir wichtig, abschließend zu betonen, daß der gesamte Hilfekanon, den ich aufgelistet habe, im KJHG in den §§ 27 - 42 verankert ist.

Zudem scheinen mir die Formulierungen des § 27 Abs. 2 den notwendigen Spielraum für pädagogische Phantasie zu lassen, wenn es heißt "Hilfe zur Erziehung wird **insbesondere** nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden".

Flexible Hilfe läßt sich schlecht einpassen in genehmigte Platzzahlkapazitäten, Pflegesatzvermittlung usw..
Ein sinnvoller Weg scheint mir daher für diese Hilfeformen die finanzielle Abwicklung über Fachleistungsstunden zu sein.
Bei dieser Finanzierungsart werden die betriebsnotwendigen Aufwendungen auf der Grundlage einer Fachleistungsstunde, z.B. eines Sozialpädagogen berechnet. Alle übrigen Aufwendungen, wie z.B. Wohnungsmieten, Nachhilfeunterricht usw. werden einzeln berechnet.
Es entsteht somit ein "Baukasten-System" auf der sozialpädagogischen wie auf der Abrechnungsseite.
Allenthalben sind also Neuorientierungen vorzunehmen.

Soweit ein gemeinsames Grundverständnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vorherrscht, - hier spielt die JH-Planung eine gewichtige Rolle -, halte ich keines dieser Probleme für unlösbar, zumal sich m.E. zeigen wird, daß auch unter finanziellen Gesichtspunkten ein Gesamtsystem stationärer wie flexibler Hilfen aus einer Hand erhebliche Vorteile in sich birgt.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich an dieser Stelle künftige Perspektiven kaum mehr als skizzieren kann.
Für einen weiterführenden Dialog an anderer Stelle stehe ich gerne zur Verfügung.

Verwendete Literatur:

Urban, Katrin	Aufgaben und Handlungsansätze für die Arbeit von Jugendschutzstellen, Diplomarbeit, Katholische Fachhochschule Köln, 1994
Trumm, Rolf	"Hauptsache Dach über`m Kopf" Die sozialpädagogische Arbeit in Jugendschutzstellen am Beispiel der Jugendschutzstelle Bonn Diplomarbeit, Ev. Fachhochschule Darmstadt, 1994
Gernert, Wolfgang	Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, Stuttgart 1993
Aguilera, Donna C. Messick, Janice M.	Grundlagen der Krisenintervention, Freiburg im Breisgau, 1977
Schürmann, Ingeborg	Psychosoziale Hilfe in Notfällen und bei Alltagssorgen, Wiesbaden 1992
Golan, Naomi	Krisenintervention, Freiburg i. Br. 1983
Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)	Materialien zur Heimerziehung Nr. 3, 1993